



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

**Edelstahl-Spray (D)**

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	Edelstahl-Spray (D) Code-Nr. 11100
<b>Hersteller / Lieferant</b>	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster Postfach 84 60, DE-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244 E-Mail : info@weicon.de Internet : www.weicon.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
<b>Notfallauskunft</b>	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	Technische Aerosole

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

F+; R12

R52/53

### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Edelstahlspray auf Basis von Kunstharz-Bindemittel, Lösemittel und Pigmenten

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
67-64-1	200-662-2	Aceton	2,5 - 10	F R11; Xi R36; R66; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	10 - 25	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	10 - 25	F+ R12
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	2,5 - 10	F R11; Xi R36; R66; R67
1330-20-7	215-535-7	Xylol	2,5 - 10	R10; Xn R20/21; Xi R38
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	2,5 - 10	Xn, R 10-65-66-67
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische ; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	2,5 - 10	Xn, N ,R 10-37-51/53-65-66-67
109-87-5	203-714-2	Dimethoxymethan; Formal	2,5 - 10	F R11



---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztliche Behandlung.

##### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit

Narkosezustand

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

##### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

##### **Sonstige Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

##### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### **Verfahren zur Reinigung**

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 2B

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Spitzenb.	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(I)	DFG
109-87-5	Dimethoxymethan	8 Stunden	3200	1000	2(II)	DFG
141-78-6	Ethylacetat	8 Stunden	1500	400	2(I)	DFG, Y
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2(II)	DFG, H

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1210	500	

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkatschuk; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Aerosol	silberfarben	lösemittelartig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	-44 °C				
<b>Flammpunkt</b>	-97 °C				
<b>Zündtemperatur</b>	235 °C				
<b>Selbstentzündung</b>	keine				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	1,5 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	10,9 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	8300 hPa	20 °C			
<b>Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich

### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte		
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 2000 mg/kg	Ratte		
<b>Reizwirkung Haut</b>	leicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	leicht reizend			

### Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.



## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel

15 01 04

16 05 04\*

### Abfallname

Verpackungen aus Metall

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

Transport as limited quantities according to 3.4 IMDG Code is possible.

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

F+ Hochentzündlich

### R-Sätze

12 Hochentzündlich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

23.4 Aerosol nicht einatmen.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.



Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Enthält: Nickel, kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: [3-(2-Aminoethylamino)propyl]trimethoxysilane. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

##### Technische Anleitung (TA) Luft

**Klasse II** Anteil <= 2,5 %

**Klasse III** Anteil 50 - 100 %

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

##### VOC Richtlinie

**VOC Wert** 0,275 g/L

## 16. SONSTIGE ANGABEN

##### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

##### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

##### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.